



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.07.2022

Gewerbesteueroasen in Hessen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die „Süddeutsche Zeitung“, „NDR“ und „WDR“ berichteten, dass Unternehmen systematisch ihre Firmensitze in kleine Kommunen mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen verschieben. Dort werden „virtuelle Firmenbüros“ eingerichtet, die als Firmensitz dienen, während die geschäftlichen Aktivitäten tatsächlich an einem anderen Ort stattfinden. Nach Berechnungen des Netzwerks Steuergerechtigkeit belaufen sich die Mindereinnahmen des Staates auf rund 1 Mrd. € im Jahr. Bund und Länder planen nunmehr, gegen diese Praxis vorzugehen. Ob dies gelingt ist zweifelhaft, da der Nachweis im Einzelfall aufwendig ist und das erforderliche Personal hierfür in den Finanzbehörden nicht vorhanden ist

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung in Hessen bekannt, in denen in den vergangenen fünf Jahren Unternehmen ihren Firmensitz unter Beibehaltung des bisherigen Standortes mit Produktionsstätten etc. verlegt haben mit dem Ziel, steuerpflichtige Gewinne an einen Ort mit geringerem Gewerbesteuerhebesatz zu verlagern?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den Beweggründen für eine Firmensitzverlagerung vor. Die Frage, ob Unternehmen ihren Firmensitz mit dem Ziel der Gewerbesteuerersparnis verlegt haben, kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 2. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fälle haben die zuständigen Finanzbehörden die steuerliche Anmeldung der jeweiligen Gewinne als gestaltungsmissbräuchlich nicht anerkannt?

Frage 3. Wie viele der unter 2. aufgeführten Unternehmen haben gegen den jeweiligen Steuerbescheid Widerspruch bzw. Klage erhoben?

Frage 4. Mit welchem Ergebnis endeten die unter 3. aufgeführten Widerspruchs- bzw. streitigen Verfahren?

Frage 5. In welche hessischen Kommunen wurde der Firmensitz der unter 1. aufgeführten Unternehmen verlegt?

Frage 6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Einnahmeausfälle in Hessen (bzw. für hessische Kommunen) pro Jahr durch die unter 1. aufgeführte Verlegung eines Firmensitzes?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 7. Plant die Landesregierung – ggf. in Kooperation mit der Bundesregierung bzw. den Regierungen anderer Länder – gegen die Praxis der Verlagerung von Firmensitzen zum Zwecke der Steuerersparnis vorzugehen?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: Auf welche Weise plant die Landesregierung, gegen die Verlagerung von Firmensitzen zum Zwecke der Steuerersparnis vorzugehen?

Frage 9. Welche bundes- bzw. landesgesetzlichen Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert werden, um eine Verlagerung von Firmensitzen zum Zwecke der Steuerersparnis zumindest zu erschweren?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers zitierte mediale Berichterstattung ist seit 2021 Gegenstand einer Erörterung zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Diese Erörterung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 20/6936 des Abgeordneten Gerald Kummer (SPD) vom 08.12.2021.

Wiesbaden, 15. August 2022

In Vertretung:
Dr. Martin Worms